



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Anne Franke, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.01.2021

### **Grundbuchämter in Bayern**

Die Grundbuchämter in Bayern arbeiten offenbar unterschiedlich schnell – Grundbucheintragungen dauern nach Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern zwei bis drei Wochen, teilweise jedoch auch über drei Monate. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie lang ist die Bearbeitungszeit für Grundbucheintragungen bei bayerischen Grundbuchämtern im Durchschnitt? ..... 2
- 1.2 Wie lang ist die Bearbeitungszeit für Grundbucheintragungen in anderen Bundesländern im Durchschnitt? ..... 2
  
- 2.1 Wie viele Stellen sind für die staatlichen Grundbuchämter, insbesondere für das Grundbuchamt Starnberg, lt. Stellenplan vorgesehen? ..... 2
- 2.2 Wie hat sich der Stellenplan in den letzten zehn Jahren entwickelt? ..... 2
- 2.3 Trifft es zu, dass es insbesondere beim Grundbuchamt Starnberg zu überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeiten kommt (ggf. Gründe hierfür aufführen)? ..... 2
  
3. Was tut die Staatsregierung, um eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche, also möglichst schnelle Bearbeitungszeit von Grundbucheinträgen zu gewährleisten? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz**  
vom 24.02.2021

## **1.1 Wie lang ist die Bearbeitungszeit für Grundbucheintragungen bei bayerischen Grundbuchämtern im Durchschnitt?**

Im Jahr 2019 betrug in Bayern die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Grundbuchsachen im Landesdurchschnitt 19,14 Tage. In den ersten drei Quartalen 2020 lag dieser Wert bei 19,11 Tagen.

## **1.2 Wie lang ist die Bearbeitungszeit für Grundbucheintragungen in anderen Bundesländern im Durchschnitt?**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor.

## **2.1 Wie viele Stellen sind für die staatlichen Grundbuchämter, insbesondere für das Grundbuchamt Starnberg, lt. Stellenplan vorgesehen?**

Grundbuchämter sind Abteilungen der jeweiligen Amtsgerichte. Der Stellenplan unterscheidet hinsichtlich der Stellen für Rechtspfleger weder nach einzelnen Gerichtstypen noch nach einzelnen Gerichten, noch nach Abteilungen einzelner Gerichte.

Beim Amtsgericht Starnberg sind zum Stichtag 1. Februar 2021 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Umfang von knapp 4,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) im Grundbuchamt eingesetzt.

## **2.2 Wie hat sich der Stellenplan in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Stellen für Grundbuchämter sind im Stellenplan nicht ausgewiesen (siehe Frage 2.1).

## **2.3 Trifft es zu, dass es insbesondere beim Grundbuchamt Starnberg zu überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeiten kommt (ggf. Gründe hierfür aufführen)?**

In den Jahren 2018 und 2019 waren bei dem Amtsgericht Starnberg – zum Teil unvorhersehbare – Personalabgänge zu verzeichnen, außerdem in den Jahren 2019 und 2020 länger dauernde krankheitsbedingte Abwesenheiten von Bediensteten.

Die Bearbeitungszeiten bei dem Grundbuchamt Starnberg haben sich infolgedessen im Lauf des Jahres 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 deutlich erhöht. Durch vorübergehende Personalverstärkung von anderen Justizbehörden konnten im Frühjahr 2020 die vorhandenen Rückstände weitgehend abgebaut werden. Derzeit liegen die Bearbeitungszeiten wieder über dem Landesdurchschnitt. Der Geschäftsanfall im Grundbuchamt ist im 4. Quartal 2020 vorübergehend stark gestiegen, weil zahlreiche Überlassungen wegen der ab 2021 erhöhten Bodenrichtwerte von den Notaren noch zum Jahresende beurkundet worden sind. Außerdem ist eine Rechtspflegerin des Amtsgerichts derzeit nicht im Dienst, was sich auch auf das Grundbuchamt auswirkt. In den nächsten Monaten wird das Grundbuchamt Starnberg deshalb erneut durch Personal aus anderen Grundbuchämtern verstärkt. Ab September 2021 werden dann die derzeit noch in der Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte im Rechtspflegerdienst nach bestandener Qualifikationsprüfung für eine Zuteilung an die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk München zur Verfügung stehen.

**3. Was tut die Staatsregierung, um eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche, also möglichst schnelle Bearbeitungszeit von Grundbucheinträgen zu gewährleisten?**

Den Grundbuchämtern steht ein leistungsfähiges EDV-Programm zur Verfügung, das eine zügige Abarbeitung der Eingänge ermöglicht. Dadurch ist es auch in Zeiten der Corona-Pandemie möglich, zumindest die Aufgaben der Rechtspfleger teilweise von zu Hause zu erledigen.

Gemäß § 9 Rechtspflegergesetz (RpflG) ist auch in Grundbuchsachen die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu wahren. Diesen ist die Bedeutung zeitnaher Grundbucheintragungen für den Wirtschafts- und Immobilienstandort Bayern bewusst. Daher ist es regelmäßige Praxis, dass eilige Grundbucheinträge, deren Vollzug keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise Auflassungsvormerkungen und Finanzierungsgrundschulden, vorgezogen werden.

Sobald die Eintragung im Grundbuch erfolgt ist, haben Notare die Möglichkeit, über das sog. Ping-Verfahren eine Vorabmitteilung über eine erfolgte Eintragung zu erhalten. Die endgültige Vollzugsnachricht, die nach Abschluss des Verfahrens ergeht, muss daher in vielen Fällen für den weiteren Fortgang der Sachbearbeitung bei den Notaren nicht abgewartet werden. Hierdurch wird das Verfahren insgesamt beschleunigt.